Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

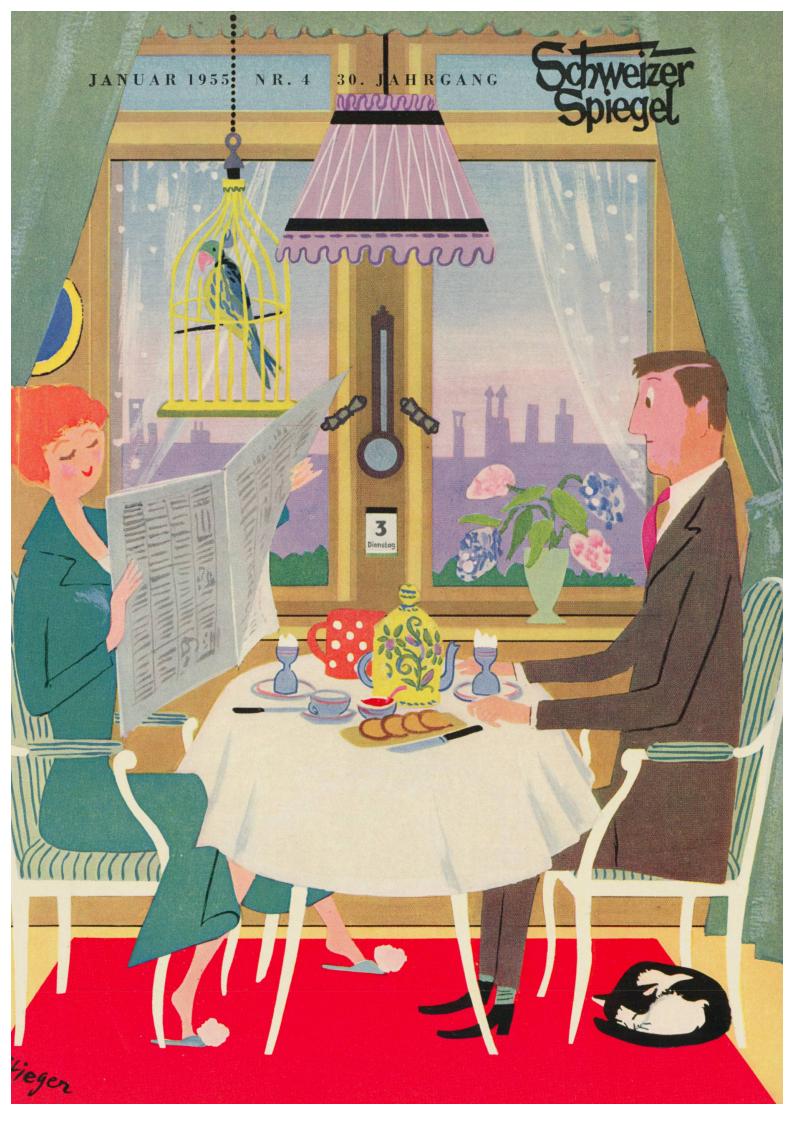
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Nimm s' Knorrli mit!

Die schnellkochenden Knorr-Suppen in der Frischhaltepackung eignen sich maximal für

Ferien, Touren und Sport!



GUGGENBÜHL & HUBERS SCHWEIZER SPIEGEL eine Monatsschrift

erscheint am Ersten jedes Monats

Redaktion

Dr. FORTUNAT HUBER Dr. Adolf Guggenbühl Frau HELEN GUGGENBÜHL

> Hirschengraben 20 Zürich 1 Telefon 32 34 31

Sprechstunden der Redaktion täglich nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Die Einsendung von Manuskripten, deren Inhalt dem Charakter der Zeitschrift entspricht, ist erwünscht. Die Honorierung erfolgt bei Annahme, Rücksendung erfolgt nur, falls frankierter und adressierter Antwortumschlag beiliegt.

Inseratenannahme

durch den Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1, Telefon 32 34 31.

Preis einer Seite Fr. 600.—, 1/2 Seite Fr. 300.—, ¹/₄ Seite Fr. 150.—, ¹/₈ Seite Fr. 75.—, ¹/₁₆ Seite Fr. 37.50 + 3 % Papierteuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt! Schluß der Inseratenannahme 18 Tage vor Erscheinen der Nummer.

Druck und Expedition

Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern. Papier der Papierfabrik Biberist.

Bestellungen

nehmen jederzeit entgegen der Verlag oder die Expedition sowie auch alle Buchhandlungen und Postämter.

Abonnementspreise:

Schweiz: für 12 Monate Fr. 22. für 6 Monate Fr. 11.60 für 3 Monate Fr. 6.25 Ausland: für 12 Monate Fr. 25.— Preis der Einzelnummer Fr. 2.40 Postscheckkonto Bern III 5152.

GUGGENBÜHL & HUBER SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG AG, ZÜRICH



Parfumerie Schindler

ZÜRICH - BAHNHOFSTRASSE 26 PARADEPLATZ



Ein Caruelle-Tischli daheimist Gold wert -

auch zum Verdanken der Neujahrspost

Fr. 129,—/149.50 durch Wiederverkäufer



Operation Maulkratten gescheitert

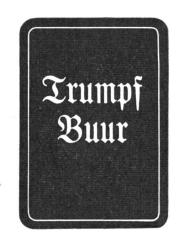
In Sachen Bratschi contra Trumpf-Buur hat das Bundesgericht in Übereinstimmung mit dem Kantonsgericht St. Gallen festgestellt, daß man einem Politiker, der durch seinen Antrag die Volksrechte verletzt, noch sagen darf, das sei «eine volksdemokratische Methode». Man darf Politikern auch fernerhin ankreiden, daß sie einen schweren Verfassungsbruch begehen, wenn sie fordern, die Teuerungszulagen an das Bundespersonal seien auszuzahlen, ohne den Ablauf der verfassungsmäßigen Referendumsfrist abzuwarten. Bürger, die ob solcher Anträge beunruhigt sind, können es sich noch erlauben, einen Mann wie Bratschi als «Demokrat von beängstigendem Ausmaß» zu kennzeichnen. Soweit ist die Sache nach drei Prozeßjahren endlich klar.

Ein einziger Punkt harrt noch der gerichtlichen Abklärung. Über unsere Feststellung, daß sich 1951, vor den Nationalratswahlen, 73 Nationalräte bereitfanden, «im höheren Interesse ihrer glücklichen Wiederwahl Gesetz und Recht in die Ecke zu drücken», muß das st.-gallische Kantonsgericht, gemäß bundesgerichtlicher Weisung, noch einmal befinden. Wir wollen dem gerichtlichen Urteil in keiner Weise vorgreifen.

Mag in diesem Restpunkt die Sache ausgehen, wie sie will, so kann man heute schon feststellen: Die Operation Maulkratten, die von Herrn Bratschi und Konsorten gestartet wurde, um dem Trumpf-Buur das Reden zu verleiden, ist gescheitert.

Der Trumpf-Buur gehört nicht zu den Leuten, die auf einem geschlagenen Gegner noch herumtrampeln. Es geht ihm nicht um Personen, es geht ihm um die Sache. Wir freuen uns nicht, daß Herr Bratschi in diesem Prozeß zur Hauptsache unterlegen ist, sondern wir freuen uns, daß in der politischen Diskussion ein mannhaft freies Wort weiterhin erlaubt ist. Wenn etwas rot ist, darf man es noch rot nennen und wird nicht gezwungen, von «der letzten Farbe im Regenbogen» zu sprechen ...

Damit könnte für einmal die Diskussion geschlossen werden, wenn nicht die Linke einmal mehr den Anlaß benützen würde,



um die Gerichte, inkl. Bundesgericht, schlecht zu machen, welche die Pressefreiheit schützen. War es vor Jahresfrist das Kantonsgericht St. Gallen, das sich wegen des Freispruchs zugunsten des Trumpf-Buurs Bemerkungen wie «empörendes Urteil» und «Schandfleck unserer Rechtsprechung» gefallen lassen mußte, so wird heute das Bundesgericht heruntergemacht, indem man von «gefährlicher Praxis» spricht und ihm vorwirft, es schreite auf einem «verhängnisvollen Wege».

So wird das Ansehen und die Unabhängigkeit der Gerichte, so wird das Ansehen der demokratischen Einrichtungen systematisch untergraben. Was den «Bratschis» nicht paßt, ist eben «verhängnisvoll», und wer ihnen politisch nicht aus der Hand frißt, wandelt «auf faschistischen Pfaden». Im Handkehrum werfen sie dann Steine auf ein Bezirksgericht Arbon, weil es ihre Genossen Schümperli und Rodel verurteilte und ihnen die Pressefreiheit nicht zubilligte. Das ist «demokratische Gesinnung», wie sie verstehen. Demokratie ist bei solchen «Demokraten» das, was ihnen im Moment nützt. Da kann man nur mit dem Wort des abgedankten Königs von Sachsen, dem das Volk trotz Abdankung immer wieder zujubelte, ausrufen: «Ihr seid mir scheene Republikaner!»